



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Franz Bergmüller** und **Fraktion (AfD)**

### **Tierwohlgerechte Schlachtung fördern – Mobile und dezentrale Schlachtungsverfahren umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren mobiler Schlachteinheiten, die der EU-Hygieneverordnung (EG) Nr. 853/2004 entsprechen, landesweit so anzupassen, dass bekannte Hürden bei der Beantragung bestmöglich aus dem Weg geräumt werden.

Dazu zählen neben verwaltungstechnischen Optimierungen:

1. Die Prüfung der Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, insbesondere durch die Erstellung von Leitlinien einer Guten Fachlichen Praxis (nach Verordnung (EG) 1099 /2009), um ein abgestimmtes Vorgehen der Behörden zu ermöglichen
2. Die Schaffung eines landesweit einheitlichen Lizenzierungsverfahrens
3. Die Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Flexibilität durch evtl. Aufhebung bestehender Zulassungsgrenzen (derzeit darf eine Schlachtbox nur bei einem Metzger zugelassen werden)
4. Kooperative Pilotprojekte auf Kreisebene mit nachgelagerter, hofnaher Schlachtung in mobilen Schlachteinheiten im Verbund mit kleineren, lokalen Schlachthäusern einzuführen und diesbezüglich wissenschaftliche Begleitstudien in Auftrag zu geben
5. Sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass haltungsnaher Schlachtung in Bayern verstärkt zum Einsatz kommt und künftig durch ein landesweites Netzwerk aus kleineren Schlachthöfen und mobilen Schlachtlösungen unterstützt wird
6. Die Staatsregierung beschafft zur Krisenprävention vier mobile Schlachteinheiten, um im Zuge der Afrikanischen Schweinepest die Kapazitäten der Notschlachtung zu erhöhen und Totalverluste bei den Schweinehaltern zu vermeiden

### **Begründung:**

Inzwischen suchen immer mehr Landwirte auch abseits der Regelung für „ganzjährig im Freien gehaltene“ Rinder sowie darüber hinaus für Schafe und Schweine nach einer Möglichkeit des Schlachtens im Haltungsbetrieb. Vereinzelt wurde dies bereits von den Behörden zugelassen. Derzeit leidet der Einsatz von auf Lkw montierten mobilen Schlachteinheiten vor allem unter den hohen Hygieneschutz-Bestimmungen sowie gesetzlichen Regelungen, die eine ortsnahe Verarbeitung von Tierkörpern zumeist nicht zulassen. Dabei wären gerade mobile Schlachteinheiten geeignet, bei Vorhandensein geeigneter Kühllösungen einerseits zur Seuchenprävention im Zuge der drohenden Schweinepest eingesetzt zu werden, als auch das Tierwohl zu erhöhen. Notschlachtungen verletzter Tiere könnten ebenso schnell und tierwohlgerecht umgesetzt werden wie

ortsnaher Regelschlachtungen. Zudem könnten langwierige Tiertransporte vermieden werden, ebenso wie der Stress, der in den wenigen zentralisierten großen Schlachtbetrieben Deutschlands entsteht, in denen täglich mehrere tausend Tiere geschlachtet werden.

Die Vorteile einer hofnahen, stressarmen Schlachtung liegen deshalb nicht nur in der Verbesserung des Tierwohls, sondern auch der Fleischqualität, was durch Studien belegt werden konnte. Die Schlachtung am Haltungsbetrieb fördert darüber hinaus regionale Wertschöpfungsketten und könnte damit einen wichtigen Baustein zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern leisten. Leider werden derartige Formen der Schlachtung, trotz positiver Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, bislang nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Deshalb ist es notwendig, den Wissensaustausch und die Informationen über diese Verfahren künftig zu verbessern. Insbesondere auch, um die Zusammenarbeit von Behörden und Betrieben reibungsloser zu gestalten. Denn vielerorts in Bayern gibt es spürbare Bedenken und Unsicherheiten seitens der Zulassungs- und Kontrollbehörden. Diese aus dem Weg zu räumen, muss daher oberste Priorität haben, um neue Verfahren der Schlachtung zu etablieren.

Ebenso sind entsprechende Vermarktungs- und Forschungsinitiativen zu fördern, damit der Verbraucher den Wert regionaler Produkte aus haltungsnaher Schlachtung erkennt. Zuletzt könnte es auch von Seiten der Schlachtunternehmen aus Arbeitsschutzgründen begrüßt werden, neue Verfahren der mobilen Schlachtung einzuführen. Denn immer wieder berichten Metzger und Schlachthofbetreiber vom schwierigen Handling extensiv bzw. mit weitaus weniger Kontakt zum Menschen gehaltenen Rindern beim Abladen und Eintreiben. Ohne vorheriges Entfernen der Hörner besteht bei manchen Rindern überdies das Problem, dass sie nicht durch die schmalen Eintriebsgänge geführt werden können. Die Anlieferung der Schlachtkörper wäre hierbei für Tier und Mensch eine Entlastung.